

Datum: 31.01.2025
Vorlagen Nummer: 2025/562
Sachbearbeiter: Stegmüller-Wüst, Franziska
Telefon: 07544500-281
Aktenzeichen: 632.6
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	18.02.2025	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Nutzungsänderung- Einbau eines Beherbergungsbetriebes in das Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Flst.Nr.1300/2, Rebweg 5

Bisheriges Verfahren: TA 30.01.2024 Antrag auf Herstellung einer Ferienwohnung
wurde abgelehnt

Planung hier

Beherbergungsbetrieb im 1. OG mit 3 Zimmern, Bad und Frühstücksraum auf ca. 75 m²

Keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Bebauungsplan

„Meglishalden“ (rechtskräftig seit 16.10.1981); (BauNVO 1977)

Gebietscharakter – Allgemeines Wohngebiet WA, II Vollgeschosse, GRZ 0,4; GFZ 0,5; offene
Bauweise;

Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Ziff. 2-6 BauNVO sind unzulässig

Ausnahme

Betrieb eines Beherbergungsgewerbes

Stellungnahme der Verwaltung

Laut § 2 der Bebauungsvorschrift des Bebauungsplanes sind die eigentlich zulässigen Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Ziff. 2-6 BauNVO 1977 ausgeschlossen. Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind als Ausnahme zulässig.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt der Ausnahme zu und nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Rebweg 5 - TA 18-02-2025